Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/315

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Neunte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Angleichungszölle — 1. Neufestsetzung)

— Drucksache V/243 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Staratzke

Mit Schreiben vom 4. Februar 1966 hat der Herr Präsident dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die obenbezeichnete Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 mit Frist zum 18. Mai 1966 überwiesen.

Die EWG-Kommission hat auf Antrag der Bundesregierung die Bundesrepublik ermächtigt, auf bestimmte Einfuhren von Fondantmasse, Hartkaramallen, Weichkaramellen und Dragees, Brot und Brötchen, Waffeln und Keks Angleichungszölle zum Schutz der einheimischen Erzeugung zu erheben. Die Kommission hat nunmehr auf Grund der geänderten Preisverhältnisse diese Angleichungszollsätze neu festgesetzt, die gegenüber dem Vorjahr teils höher, teils niedriger liegen. Der Bundestag hat die Maßnahme im Grundsatz gebilligt. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt daher, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Februar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Staratzke**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51